



**Planungsgruppe  
Ökologie und Information**

Aniol, Beier, Heimbach, Riedinger  
Biologen und Landespfleger  
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Nürtinger Straße 32  
72669 Unterensingen  
fon 07022-261157  
fax 07022-67573  
planungsgruppe@oekoinfo.com  
www.oekoinfo.com

## **Projekt: Vorhabensbezogener Bebauungsplan**

### **„Schnaiter Straße Ost“ in Aichwald-Aichelberg**

## **Zwischenstand** der faunistischen Untersuchungen

[Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)]

Stand: 21. November 2022

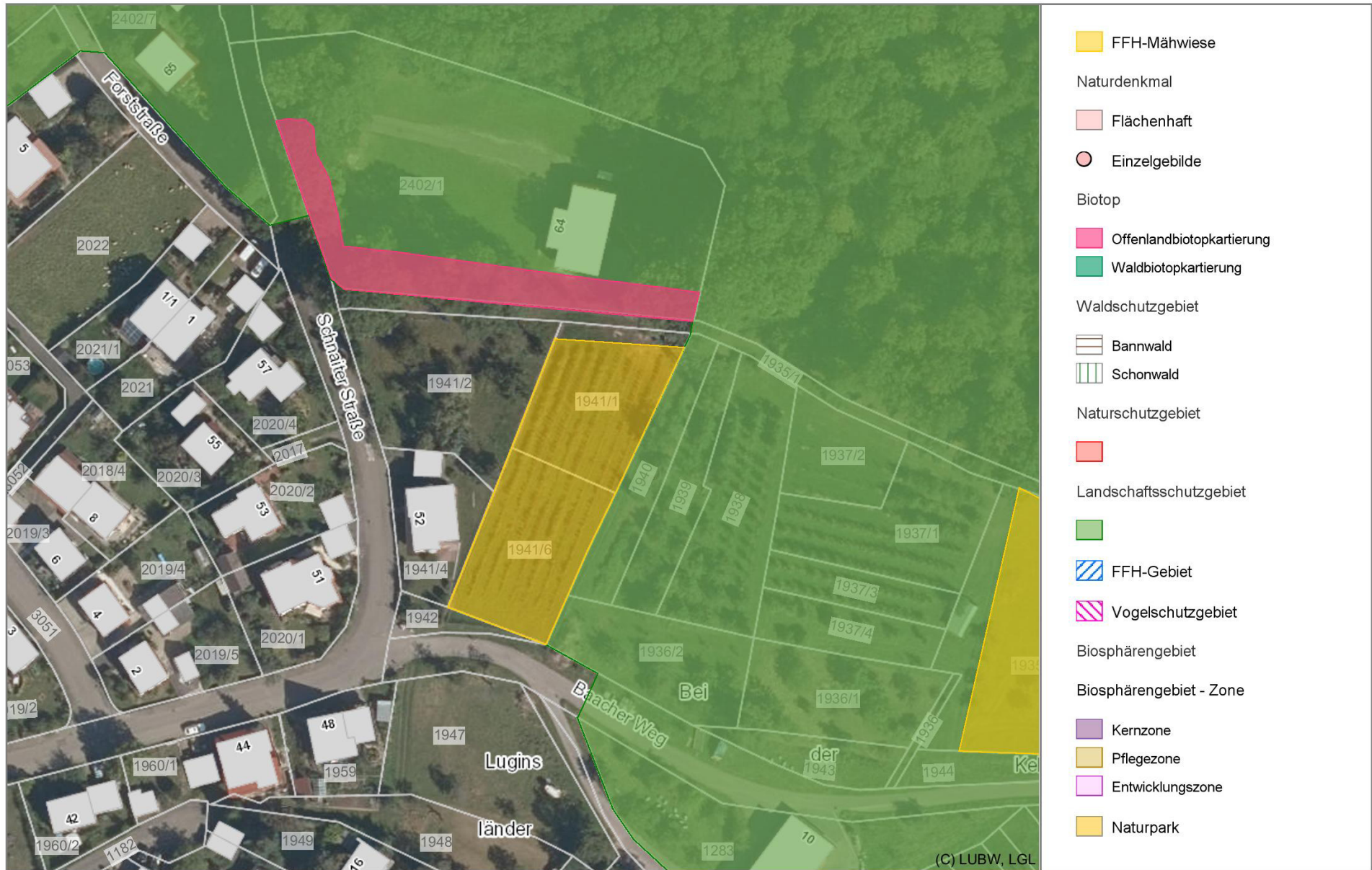
### **Gebietsbeschreibung:**

Die Gemeinde Aichwald beabsichtigt auf dem Flurstück 1941/2 mit etwa 0,13 ha (s. nachfolgende Abbildungen) die Bebauung mit einem Einfamilienhaus zu realisieren.

Bei dem zu bebauenden Grundstück handelt es sich um eine Streuobstwiese mit z.T. alten, abgängigen Obstbäumen, aber auch Neupflanzungen. Das Plangebiet liegt am Ortsrand von Aichelberg. Wohnbebauung, Wiesen und Wald grenzen daran an.

**Wichtiger Hinweis: Dieser Zwischenbericht mündet in eine saP, die ein endgültiges Ausgleichskonzept entwickelt.**

# Schutzgebiete





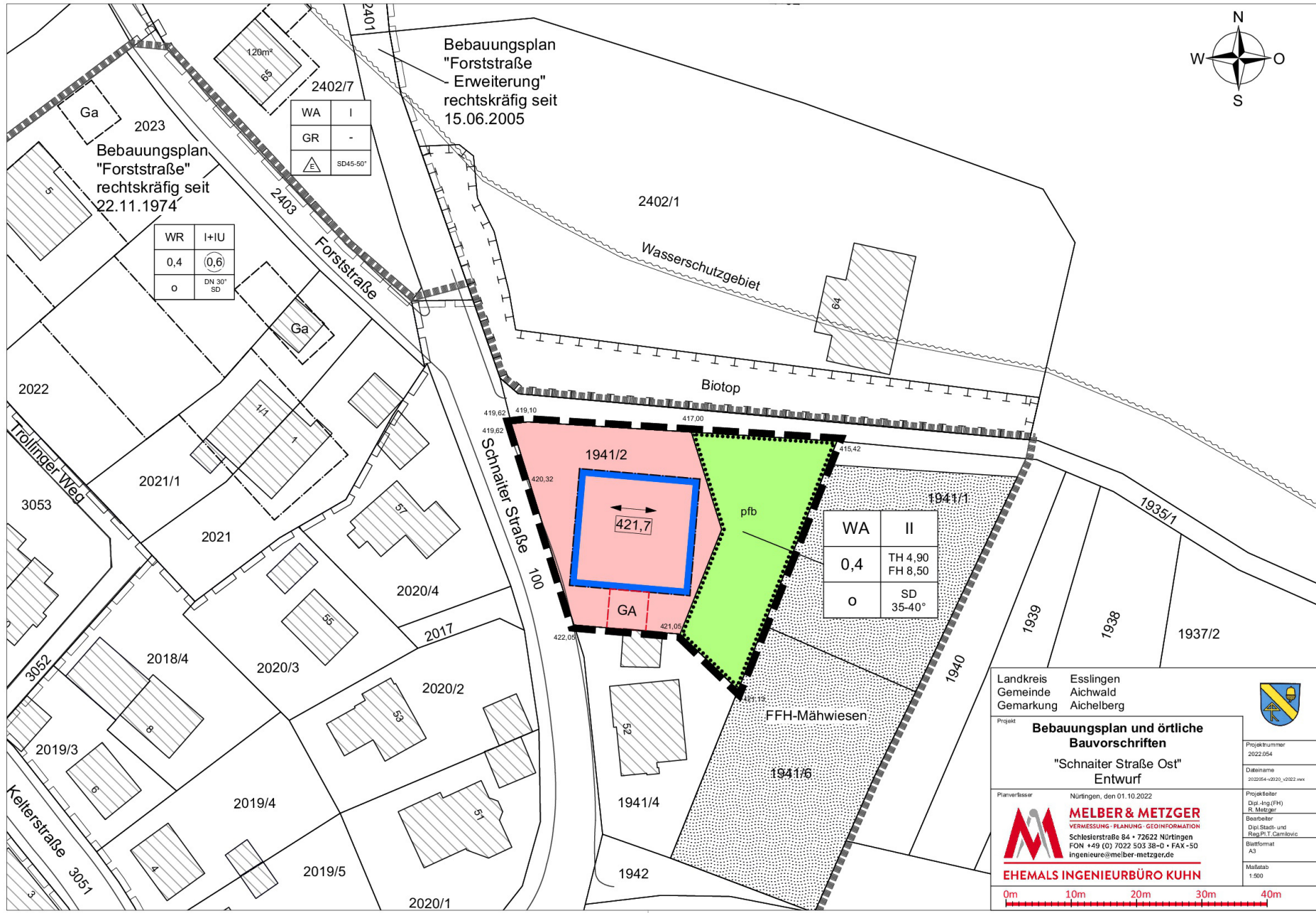
Bebauungsplan  
"Forststraße  
Erweiterung"  
rechtskräftig seit  
15.06.2005

Bebauungsplan  
"Forststraße"  
rechtskräftig seit  
22.11.1974

WA	I
GR	-
	SD45-50°

WR	I+IU
0,4	
o	DN 30° SD

WA	II
0,4	TH 4,90 FH 8,50
o	SD 35-40°



Landkreis Esslingen  
Gemeinde Aichwald  
Gemarkung Aichelberg



Projekt  
**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften**  
"Schnaiter Straße Ost"  
Entwurf

Projektnummer  
2022.054  
Dateiname  
2022054-v020\_v022.vwx

Planverfasser  
Nürtingen, den 01.10.2022  
**MELBER & METZGER**  
VERMESSUNG · PLANUNG · GEOINFORMATION  
Schlesierstraße 84 • 72622 Nürtingen  
FON +49 (0) 7022 503 38-0 • FAX -50  
ingenieure@melber-metzger.de

Projektleiter  
Dipl.-Ing (FH)  
R. Metzger  
Bearbeiter  
Dipl. Stadt- und  
Reg. P.T. Camilovic  
Blattformat  
A3  
Maßstab  
1:500



Tiergruppe	Bearbeiter/ Bearbeiterin	Datum Be- gehungen	Bemerkungen/ Folgerungen	Ergebnis – Vorläufige Maßnahmen	Weiteres Vor- gehen
<b>Vögel</b>	W. Rühle	19.03.2022 10.04.2022 29.04.2022 14.05.2022 22.05.2022 12.06.2022	<p>Im direkten Vorhabenbereich wurde ein zentraler Reviermittelpunkt (Brut allerdings auf dem südlichen Nachbargrundstück) der Kohlmeise festgestellt. Eine gesicherte Brut wurde in einem Nistkasten in einem gegenüberliegenden Nachbargarten festgestellt.</p> <p>Dazu kommen sechs Arten mit Brutverdacht (Revierbereich) in der Umgebung (Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Waldkauz). Diese Arten nutzen den Vorhabenbereich zur Nahrungssuche. Dieser stellt jedoch kein essentielles Nahrungshabitat dar.</p> <p>Als typische Zugvögel wurden der Bergfink und der Zilpzalp erfasst. Beide Arten sind zur Zugzeit nicht essentiell auf Habitate im Vorhabenbereich angewiesen.</p>	<p>Bei einer Bebauung im Vorhabenbereich ist ein zentraler Revierteil der Kohlmeise betroffen. Um das Revier zu erhalten sind zwei Nistkästen mit Lochdurchmesser 32 mm in einer Höhe von 2 bis 4 m Höhe aufzuhängen sowie für den Hausrotschwanz zwei Nischenkästen in 3 bis 7m Höhe.</p> <p>Zur Minimierung des Eingriffs wird empfohlen, möglichst einen großen Teil der Gehölze zu belassen.</p> <p>Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sollten Rodungsarbeiten außerhalb der Vegetationsperiode (zw. 1. Oktober u. 28. Februar) durchgeführt werden.</p> <p>Um das Vogelschlag-Risiko zu minimieren sind vorbeugend Maßnahmen zu ergreifen und die Glasfassaden entsprechend vogelfreundlich zu gestalten.</p>	Übernahme in saP
<b>Fledermäuse</b>	B. Beier	11.05.2022 28.05.2022 25.06.2022 26.08.2022	<p>Im Untersuchungsgebiet konnten während der Begehungen 2022 mit der Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>) und dem Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>) drei Fledermausarten nachgewiesen werden.</p> <p>Insgesamt konnten im Planbereich nur sehr wenige Fledermausrufe aufgenommen werden. Trotz vorhandener Habitatbäume mit Höhlen wurde kein Fledermausquartier festgestellt. Nördlich des Flurstücks 1941/2 im Bereich der großen Eichen wurde eine deutlich höhere Aktivität wahrgenommen. Dort befindet sich ein Jagdbereich der Zwergfledermaus. Die Quartiere der Tiere werden im angrenzenden Siedlungsbereich vermutet.</p>	<p>planungsrelevanten Funde: verschiedene Fledermausarten</p> <p>Maßnahmen: Zur Minimierung des Eingriffs wird empfohlen, möglichst einen großen Teil der Gehölze zu belassen.</p> <p>Vermeidung einer Störung durch Lichtemissionen, indem UV-freie, insektenschonende Beleuchtungsmittel verwendet werden; möglichst niedrige Anbringung der Lichtquelle; keine Abstrahlung über den Horizont; geschlossene Beleuchtungskörper. Die Beleuchtung sollte auf notwendiges Maß reduziert sein.</p>	Übernahme in saP

<b>Tiergruppe</b>	<b>Bearbeiter/ Bearbeiterin</b>	<b>Datum Be- gehungen</b>	<b>Bemerkungen/ Folgerungen</b>	<b>Ergebnis – Vorläufige Maßnahmen</b>	<b>Weiteres Vor- gehen</b>
<b>Haselmaus</b>	S. Aniol	27.04.2022 28.05.2022 09.07.2022 30.07.2022 17.10.2022	Im Plangebiet ergaben sich keine Hinweise auf ein Vorkommen der Haselmaus, wie zum Beispiel Fraßspuren an Haselnüssen und Obstkernen oder Freinester. Dies gilt auch für die in den Gehölzen ausgebrachten Nest Tubes.	Ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus im Plangebiet kann auf Grundlage der Freilanduntersuchung ausgeschlossen werden. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig.	Übernahme in saP
<b>Reptilien</b>	S. Aniol	27.04.2022 28.05.2022 09.07.2022 30.07.2022 17.10.2022	Im Plangebiet konnte die Zauneidechse anhand eines Adulttiers und von Jungtieren nachgewiesen werden. Im näheren Umfeld des Planbereichs gelangen jedoch keine weiteren Nachweise der Zauneidechse. Weitere Reptilienarten konnten nicht vorgefunden werden.	Anlage und Betrieb der Baustelleneinrichtung sind auf ein möglichst kleines Areal zu begrenzen, ohne weitere Inanspruchnahme von Bereichen außerhalb der Baufläche, die ggf. mit einem Bauzaun abzugrenzen ist. Die Baustelleneinrichtung und insbesondere Bodeneingriffe dürfen erst nach erfolgter Umsetzung der im Plangebiet befindlichen und vom Bauvorhaben betroffenen Zauneidechsen erfolgen. Umsetzung der im Plangebiet befindlichen Zauneidechsen rechtzeitig vor dem Baubeginn aus dem Planbereich in zuvor angelegte Ersatzhabitats, die im Zuge von CEF-Maßnahmen angelegt wurden. Als CEF-Maßnahmen Anlage von Steinschüttungen, Totholzhaufen und Sandlinsen als zusätzliche Lebensräume bzw. Eiablageplätze für die Zauneidechse im näheren Umfeld des Plangebiets. Erst nach Etablierung der Ersatzlebensräume kann die Umsetzung der Zauneidechsen in die neu geschaffenen Lebensräume erfolgen (planexterne CEF-Maßnahmen)	Übernahme in saP. Planexterne CEF-Maßnahmen werden im Laufe des Verfahrens konkretisiert und lokalisiert.

Tiergruppe	Bearbeiter/ Bearbeiterin	Datum Be- gehungen	Bemerkungen/ Folgerungen	Ergebnis – Vorläufige Maßnahmen	Weiteres Vor- gehen
<b>Totholz- bewoh- nende Kä- fer</b>	U. Bense L. Sikora	24.05.2022	Auf dem Grundstück sind mehrere Apfel- und Birnbäume mit Höhlenbildungen vorhanden, die als Habitatbäume einzustufen sind. Die Höhlenbäume weisen eine typische Besiedlung durch wenig anspruchsvolle und weit verbreitete Vertreter der Gruppe „holzbewohnende Käfer“ auf. Zu planungsrelevanten Arten nach der FFH-Richtlinie oder zu weiteren national streng geschützten Arten ergaben sich keine Hinweise und anspruchsvolle, aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wertgebende Arten der Roten Liste oder des Zielartenkonzeptes wurden nicht nachgewiesen.	Für die vom national besonders geschützten Rosenkäfer besiedelten Höhlenbäume wird bei einer nicht zu vermeidenden Fällung empfohlen, dass die von der Art besiedelten hohlen Stammbereiche so zu transportieren und zu lagern sind, dass die im Mulm vorhandenen Eier, Larven und Puppen ihre Entwicklung zum Abschluss bringen können und unter Umständen weitere Eiablagen und Entwicklungszyklen möglich sind. Entsprechend ist die Aufstellung in der natürlichen Wuchsrichtung und gesicherte Befestigung an einem lebenden Baum oder die Errichtung einer zeltartigen Totholzpyramide (siehe LORENZ 2012) vorzunehmen. Bei dem vom Balkenschroter besiedelten Stammbereich von Baum Nr. 4 ist eine Ablagerung im Randbereich des Grundstücks vorzunehmen. Der bereits liegende Stamm ist so zu schonen, dass eine Entwicklung der vorhandenen Eier, Larven und Puppen erfolgen kann. Die Lagerung sollte über mindestens 3 Jahre erfolgen.	Übernahme in saP Minimierungsmaßnahme möglichst planintern realisieren oder im Zusammenhang mit Zauneidechsen-Ersatzhabitat (planextern)
<b>Schmetter- linge</b>	S. Aniol	27.04.2022 28.05.2022 09.07.2022 30.07.2022 17.10.2022	Im Plangebiet und dessen näherem Umfeld ergaben sich keine Hinweise auf ein Vorkommen der streng geschützten Schmetterlingsarten Großer Feuerfalter, Nachtkerzenschwärmer und Spanische Fahne.	Ein Vorkommen streng geschützter Schmetterlingsarten im Plangebiet kann auf Grundlage der Freilanduntersuchung ausgeschlossen werden. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen sind nicht notwendig.	Übernahme in saP